

Drucksache Nr.: 266/2014

Dezernat II

Federführend: Abteilung Jugendarbeit

Anlagen:

Az.: 400-wb-we

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	30.09.2014	Ö	zur Beschlussfassung

Änderung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit freier Träger

Antrag:

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) stimmt den Änderungen in den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit freier Träger zu und beschließt, dass die Änderungen zum 1. Januar 2015 in Kraft treten.

Begründung:

Aufgrund des Kinderschutzgesetzes wurde unter anderem der § 72 a in das SGB VIII aufgenommen. Am 1. April 2014 hat der JHA dem Beitritt der Stadt Neustadt an der Weinstraße zu der entsprechenden Rahmenvereinbarung des Landes Rheinland-Pfalz zugestimmt.

Um sicher zu stellen, dass die Stadt Neustadt an der Weinstraße keinen Träger der Jugendarbeit fördert, der dieser Rahmenvereinbarung nicht beigetreten ist oder eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen hat, müssen die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit freier Träger wie folgt abgeändert werden:

als Punkt 1.3 muss eingefügt werden:

1.3 Voraussetzung einer Förderung nach diesen Richtlinien ist eine mit dem örtlich zuständigen Jugendamt abgeschlossene Vereinbarung nach § 72a SGB VIII zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen. Der erklärte Beitritt zur rheinland-pfälzischen Rahmenvereinbarung nach § 72a SGB VIII vom 23. Januar 2014 ersetzt eine solche Vereinbarung.

Aus bisherigem Punkt 1.3 wird 1.4

Neustadt an der Weinstraße, 18.09.2014

Ingo Röthlingshöfer
Bürgermeister